

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *N.* 2. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten Januar 1844.

Bekanntmachungen.

1) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und eingeschlagenen Kiefern Brennholzern im Königl. Forstrevier Schloppe, gegen sofortige baare Bezahlung, sichen für die Monate Januar, Februar und März 1844 folgende Termine an:

Nr.	Benennung der Beläufe	Verkaufs-Termine			Versammlungsplätze.
		pro			
		Janur.	Febr.	März	
1	Schloppe	12 19	12 29	2 21	Oberförst. Schloppe jedesmal Vormit. 8 Uhr, am 13ten Januar Vormitt. 9 Uhr in Jagolitz, Nachmittags 1 Uhr in Dolsfußbruch. Im Februar und März im Forsthaufe zu Dolsfußbruch Vormittags 10 Uhr, Zu Papiermühle Vormittags 9 Uhr. Mit Ausschluß des 23ten März, an welchem die Versammlung in Buchholz 1 Uhr Nachmittags erfolgt, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Forsthaufe Hahnfier, Im alten Schlage Vormittags 10 Uhr, Im Dorfe Birckholz, jedesmal Vormittags 9 Uhr.
2	Dolsfußbruch	13	13 15	1 12	
3	Mühltheide	16 25	5 23	5 23	
4	Hahnfier	18 29	7 27	8 23	
5	Fischier	20	1 19	4 14	
6	Plögenfließ	—	9 21	6 19	

Die zum Verkauf zu stehenden Quantitäten, werden im jedesmaligen Termin bekannt gemacht werden.
Schloppe, den 21sten Dezember 1843.

Der Königl. Oberförster.

2) Die Gerichtstage zur Untersuchung und Aburteilung der in den, zu unserm Bezirke gehörenden Theilen des Königl. Forstreviers Wandenburg verfallenden Forstfrevel werden im Jahre 1844 Dienstags den 30sten Januar, 2ten April, 2ten Juli, 1sten Oktober und 1ten Dezember jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, hier abgehalten werden.

Zempelburg, den 19ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Vericht.

3) Die Instruktion und Aburteilung der Holzdiebstahlsachen aus dem Königlichen Forstrevier Zippnow, so weit dieses zu unserem Gerichtsbezirke gehört, wird im Jahre 1844 im hiesigen Gerichtslocale am 30sten März, 27sten Juni, 30sten September und 30sten Dezember erfolgen. Für die Forsten der Stadt Jastrow sind dagegen die Termine auf den 28sten März, 26sten Juni, 28sten September und 28sten Dezember 1844 festgesetzt. Jastrow, den 18ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

4) In dem Königl. Forstrevier Lonkorsz stehen zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern in den Monaten Januar und Februar 1844 folgende Termine an:

Aus dem Belauf	im Januar den	im Februar den	Verammlungsort.	
Jankowo	—	3	im Forsthaufe zu Jankowo	} Vor- mit- tags 9 Uhr
Kalluga	25	—	im " " Kalluga	
Tengowiz	—	8	im " " Tengowiz	
Zarosle	18	14	im Kruge zu Zbiczno	
Dachsberg	—	15	im Forsthaufe zu Dachsberg	
Rosochen	20	—	im " " Rosochen	
Goral	23	21	im " " Goral	
Wawrowiz	—	10	im Schlage bei Bialla	
Scarlin	24	24	} im Forsthaufe zu Lonkorsz	
Lindenbergl	13	7		
Krotteschin	31	—	im " " Krottoschin	
Leckarth	—	17	im " " Leckarth	
Zilliz	16	6	im " " Kaczek	

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten, wie auch die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Außerdem kommen kleine Quantitäten Brennholzern jeden Montag im Geschäftslokale hieselbst zum Verkauf.

Lonkorsz, den 28sten Dezember 1843. Der Königl. Oberförster.

5) Im Auftrage des hohen Ministerii des Königlichen Hauses, sollen die am Schwarzwasser-Flusse im Kreise Schwes und Regierungs-Bezirk Marienwerder belegenen Mühlen-Grundstücke zu Przechowo und Koslowo, jedes für sich, vom 1sten Juni 1844 ab, bis dahin 1850, also auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, meistbietend vom Königl. Fiskus verpachtet werden.

Zu dem Grundstücke in Koslowo gehören außer den vollständigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden:

1) eine Mahlmühle mit 3 Wasserrädern, 3 Mahlgängen und einem Graupengange,

2) eine Schneidemühle mit 1 Wasserrade und 1 Säge,

3) 17 Morgen Wiesen-, Acker- und Gartenland.

In Przechowo befinden sich außer den erforderlichen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden:

1) eine Mahlmühle mit 5 Wasserrädern, 4 Mahlgängen und 2 Graupengängen,

2) eine Schneidemühle mit einem Wasserrade und 1 Säge,

3) 316 Morgen 100 [Ruthen] Wiesen-, Garten- und Ackerland.

Beide Grundstücke liegen unweit der Stadt Schwes und des Ausflusses des Schwarzwassers in die Weichsel.

Zur Verpachtung gedachter Realitäten ist ein Termin auf den 12ten Februar 1844 im Amtsgebäude zu Schwes anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind im Bureau des Unterzeichneten jederzeit einzusehen. Gzerok, den 27sten Dezember 1843.

Der Regierungsrath v. Saltzwedel.

A u f g e b o t.

6) Alle diejenigen, welche auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 7ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen legitimirten Mandatar, wozu der Justiz-Commissarius Seliger zu Flatow und der Justiz-Commissarius Harbath allhier, in Vorschlag gebracht werden, bei uns anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zempelburg, den 17ten Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

W o r t l a d u n g.

7) Auf dem im Bütowschen Kreise in Hinterpommern belegenen Gute Polßen D., so wie auf dem davon unterm 4ten Juni 1810 abgeschriebenen Erbpachtsgrundstücke des Johann Kräfte sind

Rubr. III. Nro. 1. für Franziska von Kufowka verheirathete v. Czarnowska und für Ludovica von Kufowka, auf Grund der außer gerichtlichen Disposition vom 23sten September 1771 eine Abfindung von 200 Rthlr. und

Rubr. III. Nro. 3. für Juliana Mariana von Kufowka, auf Grund des gerichtlich confirmirten Erdivisions-Recesses vom 20sten April 1791 eine Forderung von 87 Floren 20 ggr. 2 pf. sammt 5 proCent Zinsen,

eingetragen.

Diese Posten sollen bereits bezahlt sein, da jedoch deren Inhaber, sowie deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger weder ihrer Existenz noch ihrem Auf-

enthalte nach bekannt sind, so werden die vorstehend bezeichneten 3 Personen, Franciska von Kufowska verheiratete von Czarnowska, Ludovica von Kufowska und Juliana Mariana von Kufowska, deren Erben, Cessionarien oder wer sonst in deren Rechte getreten ist, aufgefordert, in dem auf den 13ten April 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Gesell angeetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die Posten Behufs deren Löschung für amortisirt werden erachtet werden.

Cöslin, den 5ten Dezember 1843.

Königliches Oberlandesgericht; Civil-Senat.

Verkauf von Grundstücken.

8)

Nothwendiger Verkauf.

Thorn, den 21sten November 1843.

Das hieselbst in der Altstadt in der Rosengassen-Ecke unter der Nummer 62. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zwei Seiten-Gebäuden und einem Hintergebäude nebst Hofraum und dessen Materialien-Taxe auf 1956 Rthlr. 26 sgr. 4 pf. festgestellt ist, soll in termino den 26sten März 1844 WM. 11 Uhr Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur unseres Gerichts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekanntes Gläubiger, welche Realansprüche an den Antheil der Pächter Emilie geborne Arnoldi und Herrmann Gerlachsen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem Termine bei Verlust derselben, anzumelden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier auf der Fritte sub Nro. 429. belegene, den Cornelius Pelzerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 322 Rthlr. 2 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten April 1844 WM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

10)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Fastrow.

Die dem Bürger Glamor Adolph Theodor Peithmann gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1. das sub Nr. 254. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Wirthschafts-Gebäuden, auf welchem gleichzeitig eine Brauerei betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt auf 2956 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.

2. das sub Nr. 178. des Hypothekensbuchs verzeichnete, der Separation unterworfen gewesene Ackergrundstück, bestehend aus etwa 150 Morgen 124 Ruthen, abgeschätzt auf 4485 Rthlr.,
sollen in termino den 3ten April 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, in unserm Gerichtsfokale subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

11)

Nothwendiger Verkauf.

Die den Martin v. Prondzynskischen Erben gehörige Fischereigerechtigkeit, auf den im Bezirke des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Friedrichsbruch gelegenen Seen Dlugi, Karszyn, Witoczna und Kossabudno, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf zusammen 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten Februar 1844 im Gerichtsfokale zu Friedrichsbruch subhastirt werden.

Conig, den 10ten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Lössau.

Das unter Nro. 17. des Hypotheken-Repertorii zu Neßberg belegene bäuerliche Grundstück der Wittwe Elisabeth Domzalska, abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten April 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

13)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Die den Bürger und Schmiedemeister Johann Jakob Streichschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, als:

a. das sub Nr. 309. der Hypothekenzeichnung hieselbst in der Töpferstraße belegene Wohnhaus nebst Stall, Scheune und Garten, taxirt auf 561 Rthlr. 8 sgr. 3 pf.

b. die beiden sub Nr. 32. der Hypothekenzeichnung im Flederwerder und im Hasselwerder belegenen Wiesen, bestehend aus 5 Morgen 3 □ Ruthen, taxirt auf 401 Rthlr. 10 sgr.

sollen in termino den 12ten April 1844 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

14)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

Das der vermittelten Gutsbesitzer Werth, Wilhelmine geborne Arndt, jetzt verhehlchte Wilhelm Henke und deren Chemann gehörige, in Schneidemühlerham-

mer belegene, in den Hypothekenbüchern Tom VI. Abschnitt I. sub Nro. 16. verzeichnete Freigut, wozu außer einem Wohnhause, zwei Familienhäusern, einer Schmiede und sieben Wirthschaftsgebäuden,

739 Morgen	69	□ Ruthen	Acker,
46	"	28	" zweischnittige Wiesen im Felde,
8	"	100	" zweischnittige Wiesen an der Rüdow,
56	"	4	" einschnittige Wiesen im Felde,
254	"	140	" Weide,
2	"	116	" Feldgärten,

1107 Morgen 97 □ Ruthen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 7752 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll in termino den 20sten Juli 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

Alle unbekanntten Interessenten werden hiezu vorgeladen, sich in dem angesetzten Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

15) Der dem Christian Friedrich Stuff gehörige, zu Eickfier sub Nro. 13. belegene Immediat-Bauerhof von circa 154 Morgen magdeburgisch Flächeninhalt, wobei ein kleiner Wald, laut der in unserem Geschäfts-Bureau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 637 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll am 22sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 23sten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

G h e v e r t r a g.

16) Der hiesige Kaufmann Philipp Nachmann Herrmann und dessen Braut Doris Liebert aus Marienwerder, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 20sten November dieses Jahres, die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das der Braut gehörige Vermögen die Natur theils des eingebrachten, theils des vorbehaltenen haben.

Deutsch-Crone, den 15. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

17) Der Mühlenbesitzer Lawrence zu Wittkau, beabsichtigt in Stelle seiner am 27sten August c. abgebrannten Mahlmühle eine neue Mühle, bestehend aus zwei Mahlgängen an einem Wasserrade, unterschlächtig eingerichtet, zu erbauen. Der Fachbaum so wie die Schleuse bleiben unverändert.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch

aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen.

Flatow, den 28sten Dezember 1843. Der Königl. Landrath.

18) Die Besitzer der in dem Dorfe Zippnow belegenen Mahlmühle, beabsichtigen den Neubau der Schleusenwerke, und die Verlegung derselben von der südlichen nach der nördlichen Seite des Plietnikflusses. Gleichzeitig soll bei dieser Mühle ein zweiter Mahlgang angelegt, und mittelst eines besondern Wasserrades in Betrieb gesetzt werden. Der Fachbaum bleibt in seiner frühern Lage und der Wasserstand wird nicht verändert.

Ein Jeder der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, muß den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten anmelden.

Ot. Crone, den 4ten Januar 1844. Der Landrath.

19) Der Bürger Peter Thiel aus Stuhm beabsichtigt in der Feldmark Sadlucken eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch die Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen, welche gehörig begründet sein müssen, in 8 Wochen präklusivischer Frist, bei mir schriftlich anzubringen.

Stuhm, den 29sten Dezember 1843. Der Landrath.

20) Der Einsasse Cornelius Görz zu Nieder-Gruppe beabsichtigt an der Grenze von Kl. Sibsau, 40 Fuß von seinen Wohngebäuden entfernt, eine Rosß-Grübmühle zu erbauen. Dies wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen von heute abgerechnet seine Einwendungen dagegen bei mir anbringen kann und solche begründen muß.

Schweß, den 17ten Dezember 1843. Der Landrath.

21) Den resp. Herren Schäfereibesizern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classifizierung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 sgr. pro 100 Stück

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizierung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der untenbezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 4ten Dezember 1843. C. Pausch. Linienstraße Nr. 160.

22) Die Herren Actionaire der Straßburg-Graudenz-er Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der zweiten Rate der Actienbeiträge mit Fünf Thalern für eine jede gezeichnete Actie, aufgefordert. Diese Einzahlung ist binnen vier Wochen und spätestens bis zum 5ten Februar 1844 zu leisten. Wir machen darauf aufmerksam: daß jeder Actionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termin nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comité Niemanden zu entbinden ermächtigt ist.

Die Einzahlungen sind interimistisch an die Kreis-Communal-Kassen-Rendanten Herrn Kuprecht zu Graudenz oder Herrn Lieutenant Joseph zu Straßburg zu leisten.

Graudenz, den 27sten Dezember 1843.

Das Comité der Straßburg-Graudenz-er Chausseebau-Gesellschaft.
Poselger.

23) Der auf den 7ten März 1844 zum Verkauf des den Bürgermeister Böhlfschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 140. hieselbst belegenen Grundstücks anberaumten Termin wird aufgehoben.

Schloppe, den 1sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

24) Zur 1sten Klasse Ost-er Lotterie, welche am 11ten und 12ten Januar gezogen wird, sind Loose zu haben bei
Marienwerder, den 3ten Januar 1844. Bestvater.

25) Ein tüchtiger vor allen Dingen nüchterner Bierbrauer, er kann ver- oder unverheirathet sein, welcher seine Qualifikation mit Attesten bekräftigen kann, findet sofort auf dem Gute Rynsk ein annehmbares Unterkommen. Reflectirende können sich bei mir schriftlich oder auch persönlich melden.

Rynsk bei Culmsee, den 30sten Dezember 1843.

B e r i c h t i g u n g.

26) Oeffentlicher Anzeiger pro 1843 No. 50. Seite 385. ist in der Bekanntmachung No. 13. der Name des Mühlenbauers Carl Werth zu lesen.